

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	38 (1941)
Heft:	11
Artikel:	Protokoll der XXXIV. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-837354

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 9.—, für Postabonnenten Fr. 9.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

38. JAHRGANG

NR. 11

1. NOVEMBER 1941

Protokoll

der XXXIV. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Montag, den 13. Oktober 1941, vormittags 11 Uhr,
im Restaurant Eisenbahn in Zug.

Anwesend sind nach der Präsenzliste rund 220 Vertreter von Armenbehörden und privaten Fürsorgeinstitutionen. Entschuldigungen sind eingegangen von der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern, von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich, vom Fürsorgedienst für Ausgewanderte in Genf und von Armeninspektor Schaub, Liestal, Mitglied der Ständigen Kommission.

1. Der Präsident der Ständigen Kommission, Nationalrat Dr. Wey, Stadtpräsident, Luzern, eröffnet die Versammlung mit folgenden Worten:

Vor 17 Jahren, am 20. Oktober 1924, war die Schweizerische Armenpflegerkonferenz zum letzten Mal in dem fleißigen, freundlichen Zug versammelt. Präsident war Armeninspektor A. Keller in Basel, der in unversiegbarer Rüstigkeit, tief im neunten Jahrzehnt seines arbeits- und verdienstvollen Lebens, auch heute unter uns weilt. Die Verhandlungen leitete Regierungsrat Dr. Albert Meyer in Zug, der auch da ist, und Referenten waren der Sprechende, vor 17 Jahren noch Regierungsrat und Vorsteher des Gemeindedepartementes des Kantons Luzern; ich sprach über das Konkordat und a. Pfarrer A. Wild äußerte sich über die praktische Anwendung von Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, besonders über die Verwandtenunterstützung. Wir vier sind wieder da, wohl ist die Zahl unserer Semester beträchtlich gestiegen, aber ans Kapitulieren denkt keiner.

Vor 17 Jahren lag ein furchtbarer Krieg *hinter* dem gepeinigten Europa. Man hoffte, ja man glaubte, daß ein solches Unglück sich nicht mehr wiederholen könne! Die Optimisten, und wer zählt sich nach schweren Schicksalsschlägen nicht gerne dazu, sprachen vom ewigen Frieden, der verheißungsvoll durch den Völkerbund geschaffen werden sollte . . .

Wie ganz anders sieht heute die Welt aus, wo wir wieder in Zug eingekehrt sind. Wir Eidgenossen wollten den Krieg nicht, konnten ihn auch nicht verhindern. Ob all dem Elend, das durch die Welt zieht, und auch an die Türen unseres Landes klopft,

dürfen wir aber trotzdem den Glauben an eine bessere Zukunft nicht verlieren. Das Gebot der Stunde heißt nicht: jammern und klagen, es heißt: *Pflichterfüllung*, die auch für die schweizerischen Armenpfleger begreiflicherweise *nicht* leichter geworden ist.

Seit der letzten Tagung, die in Frauenfeld abgehalten wurde, hat sich die *Ständige Kommission* und auch der *Ausschuß* mit zahlreichen Fragen beschäftigt, die den Aufgabenkreis der Armenpflegen berühren, wie der *Alters- und Hinterlassenenversicherung*, die durch den ablehnenden Entscheid des Zürchervolkes, im Mai dieses Jahres, einen schweren Schlag erlitten hat. Wir geben den Glauben indessen nicht auf, daß in dieser oder jener Form auch in unserem Lande das große soziale Werk gelingen muß. Wir hatten gegen die *Revalinitiative* Stellung zu Handen der Öffentlichkeit bezogen, wir beschäftigten uns mit dem *Familienschutz* und der *Familienfürsorge*, mit den *Aussteuerbeihilfen*, mit den *Abzahlungsgeschäften*, die gerade für junge Ehen immer eine Klippe bilden. Auch die Gefahren sind uns nicht entgangen, die im Überhandnehmen der *Lotterien* in unserem Lande entstehen. Unser Sekretär, a. Pfarrer A. Wild, wird dieses Problem in seiner gründlichen Art demnächst behandeln. In einem vielbeachteten Aufruf sind wir an die Öffentlichkeit gelangt, in dem wir die *Arbeitgeberschaft* in erster Linie aufforderten, so weit als möglich durch *Teuerungszulagen* den notleidenden Arbeitern und Angestellten zu helfen; weiter schlugen wir *Kriegsnotzuschüsse* von Bund, Kantonen und Gemeinden vor und die *Verbilligung der wichtigsten Lebensmittel für jene mit bescheidenem Einkommen*. Zum Schlusse riefen wir *alle* zur gegenseitigen, tatkräftigen und opferbereiten Hilfeleistung auf.

Die *Rechnung der Konferenz für 1940* weist an Einnahmen Fr. 2235.05 (Mitgliederbeiträge Fr. 1760.—, Zinsen von Obligationen Fr. 420.75 und Zinsen von Sparheften Fr. 54.30) auf. Die Ausgaben betrugen: Fr. 1259.01 (Fr. 667.30 Reiseentschädigungen und Taggelder, Fr. 213.10 Drucksachen, Fr. 166.68 für Portoauslagen usw.). Es ergibt sich somit ein Vorschlag von Fr. 976.04. Das Vermögen stieg von Fr. 10880.01 am 31. Dezember 1939 auf Fr. 12 856.05 am 31. Dezember 1940. Das Sparheft: „Armenpflege-Kurse“ enthält Fr. 689.70. Die Rechnung ist von den Rechnungsrevisoren Dr. Nägeli und Dr. Frey geprüft, richtig befunden und vom Ausschuß abgenommen worden. Ich schlage Ihnen vor, sie zu genehmigen. Es ist der Fall.

Um Zeit zu gewinnen, nehme ich Traktandum 4, die Ersatzwahlen, jetzt vor:

An Stelle des zurückgetretenen alt Fürsorgechefs Heinrich Adank, St. Gallen, wurde als Vizepräsident Dr. Walter Frey, Chefsekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, bezeichnet.

Für die zurückgetretenen Mitglieder: Dr. Burckhardt, Basel und a. Armeninspektor Keller, Basel, schlagen wir vor: Dr. Jenny, Sekretär des Departementes des Innern des Kantons Basel, und Armeninspektor Felix Gschwind, Allgemeine Armenpflege, Basel.

Nachdem keine anderen Vorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorschlägen als gewählt und danke Ihnen für die Mitarbeit.

Armeninspektor Dr. M. Kiener, Bern, wurde durch Zirkularbeschuß vom 27. März 1941 *Mitglied des Ausschusses*.

Wir schlagen Ihnen nun noch die Ehrung eines verdienten Mannes vor: Herr a. Armeninspektor F. Keller, Basel, nimmt mit heute, wie Sie hörten, altershalber den Rücktritt aus der Ständigen Kommission und dem Ausschuß. Er gehörte zu jenen, die schon an der Gründungsversammlung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz am 17. Mai 1905 in Brugg dabei waren. An der zweiten Konferenz — 1906 in Zürich — wurde Armeninspektor Keller in die Kommission gewählt, der er bis zum heutigen Tage angehörte, also 35 Jahre! Von 1922 bis 1930 präsidierte er die Ständige Kommission und die Armenpflegerkonferenzen. Ihm folgte Pfarrer Lörtscher von 1930 bis 1938. Unter Kellers sicherer, ruhiger, takt- und einsichtsvoller Leitung haben sich das Ansehen und der Einfluß unserer Konferenz bei den Bundes- und den Kantonalbehörden zusehends gehoben. In guter Erinnerung bleiben seine trefflichen Eröffnungsrede und Reden an den jährlichen Konferenzen. Das Konkordat hatte in ihm einen überzeugten, eifrigen und tatkräftigen Förderer. An der Konferenz von 1916 in Aarau

war er Referent, ebenso an der Jubiläumskonferenz zum 25jährigen Bestehen 1930 in Brugg. Wir schlagen ihnen nun vor, Armeninspektor Keller bei seinem Scheiden aus unserem Ausschuß und der Ständigen Kommission zum *Ehrenmitglied* zu ernennen. Ich danke Ihnen und grüße unser Ehrenmitglied mit dem herzlichen Wunsche, daß ihm noch viele Jahre in guter Gesundheit beschieden seien.

Zum Schluß möchte ich noch eines Mannes gedenken, der seit unserer letzten Konferenz den Weg gegangen ist, auf dem man nie wiederkehrt: Pfarrer und Armeninspektor *O. Lörtscher*. Nachdem er die Gemeinden Innertkirchen und Wimmis pastoriert hatte, wurde Pfarrer Lörtscher 1911 zum kantonal-bernischen Armeninspektor gewählt. Im Jahre 1912 trat er in unsere Ständige Kommission, die er in den Jahren 1930 bis 1938, wo er krankheitshalber seinen Rücktritt nahm, mit Auszeichnung leitete. Wir verloren mit ihm einen gütigen, verstehenden Menschen mit großem Gerechtigkeitsgefühl, aber auch einen lieben Freund und fröhlichen Gesellschafter. In das treue Gedenken schließen wir alle seit der letzten Konferenz von uns Geschiedenen Kollegen ein. Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Die Toten beklagen wir, die Lebenden rufe ich.

Seid alle herzlich willkommen. Einen besonderen Gruß entbiete ich den Vertretern der Zuger Behörden, den Herren Regierungsrat und Nationalrat Dr. A. Meyer und Regierungsrat K. Siegrist; ferner den Herren Stadträten F. Jost und E. Bohny.

Möge über der heutigen Tagung ein guter Stern walten.

Damit ist die 34. Schweizerische Armenpflegerkonferenz eröffnet.

2. Herr Armeninspektor Dr. *Kiener*, Bern, trägt nun sein Referat vor über:

Familienschutz und Armenpflege

Die Entwicklung der Bevölkerungszusammensetzung in der Schweiz während den letzten Jahrzehnten hat eine starke Überalterung gebracht, die heute zum Aufsehen und zur Ergreifung geeigneter Maßnahmen zwingt. Der Überalterung entspricht eine Kinderarmut, die wirklich, wenn man sich deren Konsequenzen ausdenkt, alle Verantwortlichen und dann das ganze Volk aufschrecken muß.

Wenn das eidgenössische Statistische Amt auf Grund des vorhandenen Zahlenmaterials eine recht schnelle Verminderung der Schweizerbevölkerung errechnet, so ist es begreiflich, daß höchste Stellen sich der ganzen Frage annehmen. Vereinigungen von direkt Interessierten haben schon seit längerer Zeit einen Schutz für die kinderreiche Familie gefordert. Katholische Kreise haben den Familienlohn postuliert, woraus manchmal recht heftige Diskussionen mit anders denkenden Gewerkschaftskreisen sich entwickelten. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat in letzter Zeit diese Frage ebenfalls einer eingehenden Prüfung unterzogen, und Sie alle kennen ohne Zweifel den in Form einer Broschüre erschienenen Vorschlag des Herrn W. Bachmann, Luzern, auf Einführung wissamer Lohnzulagen für kinderreiche Familien. Wir freuen uns der Tatsache, daß die Vereinigung der Schweizerischen Maschinenindustriellen einen ersten praktischen Schritt getan hat, durch Einführung von Kinderzulagen, und daß auch andere Unternehmen in gleicher Weise Zulagen an diejenigen ihrer Angestellten und Arbeiter ausrichten, welche Familienlasten zu tragen haben. Schließlich sei daran erinnert, daß die eidgenössischen Räte in der Juni-Session dieses Jahres der Diskussion der ganzen Frage längere Zeit gewidmet haben, und endlich verweisen wir auf die im Kanton Zürich dem Volk unterbreitete Familienschutzinitiative.

Ohne Zweifel ist die wirtschaftliche Stärkung und Stützung der sogenannten kinderreichen Familie nicht nur ein Gebot wirtschaftlicher Gerechtigkeit, sondern im Hinblick auf die bereits erwähnte Bevölkerungszusammensetzung entspricht sie einer Staatsnotwendigkeit.

Wir erinnern uns noch alle des letztjährigen Referates von Herrn Direktor Dr. Säker über die Entwicklung der Altersfürsorge und der anschließenden Diskussion, die einen Moment in das Entwederoder auszumünden drohte:

Altersfürsorge oder Familienlohn.

Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich aus den damals gefallenen Voten den Schluß ziehe, daß die Meinung der schweizerischen Armenpfleger dahin geht, die Fürsorge für das Alter entspreche einer Notwendigkeit, der nicht auszuweichen sei, der Schutz der kinderreichen Familie müsse jedoch gleichzeitig angestrebt werden, ohne daß die eine Aktion der andern Schaden zufüge. Die allgemeine Regelung des Familienschutzes wirft neben staatspolitischen und sozialen Fragen vor allem solche Probleme auf, welche tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse jedes einzelnen Schweizers hineingreifen werden. Es ist nicht Sache der Armenpfleger, sich des ganzen Fragenkomplexes anzunehmen. Hingegen haben wir unsern Teil zur Lösung beizutragen und im Rahmen unserer Kompetenzen im Sinne des Familienschutzes zu wirken. Diese Feststellung ist eine Selbstverständlichkeit, die sicher für jeden Armenpfleger längst Geltung hatte. Trotzdem mag es richtig sein, daß wir heute, da die Frage des Familienschutzes allgemein aufgeworfen wird, uns vergegenwärtigen, welcher Teil der Aufgabe uns zufällt. Es ist dies im Interesse des Ganzen nötig und auch im Interesse einer gleichgerichteten Arbeit und gegenseitigen Unterstützung.

Die Armenbehörden können täglich beobachten, welche Wichtigkeit die Familie für das Gedeihen des einzelnen hat, was der einzelne ihr schuldet, was vom einzelnen den Angehörigen gegenüber sollte verlangt werden können. Daß dabei vor allem das wirtschaftliche Moment eine bedeutende Rolle spielen muß, liegt auf der Hand. Der Armenbehörde ist der Schutz einer Großzahl von Familien anvertraut, und wer auf diesem Gebiet arbeitet, hat Gelegenheit, die Notwendigkeit eines vermehrten Schutzes zu beobachten und zu erfahren. Allerdings ist dabei durchaus nicht gesagt, daß immer nur die wirtschaftliche Seite an erster Stelle stehen müsse, daß die Unterstützung die dringendste und beste Hilfe sei. Es können unter Umständen Faktoren mitspielen, die auf einem ganz andern Gebiet liegen, und die zeigen, daß die materielle Besserstellung, so wichtig sie in der ganzen Fürsorge ist, durchaus nicht immer die beste Hilfe zu sein braucht. Dies heißt nicht, daß uns die materielle Förderung vor allem der kinderreichen Familie gleichgültig sein könnte. Im Gegenteil werden alle Armenpfleger die darauf ziellenden Bestrebungen nach Kräften fördern helfen. Kinderreiche Familien müssen gar oft unsere Hilfe in Anspruch nehmen, weil die Verdienstmöglichkeiten des Vaters für eine volle Kostenbestreitung nicht ausreichen. Diese Besserstellung hängt weitgehend von der künftigen sozialpolitischen Gestaltung der Bundespolitik ab, wenn auch auf freiwilligem Boden durch Einzelfirmen und Wirtschaftsgruppen bedeutende Anstrengungen gemacht worden sind, um die Lage der großen Familie zu verbessern. Eine allgemeine dahinzielende Bewegung wird aber nur durch gesetzgeberische Maßnahmen ausgelöst werden können. Allerdings muß eingeschaltet werden, daß in erster Linie Lohnsätze verbessert werden sollten, die trotz voller Beschäftigung eines voll leistungsfähigen Mannes das Auskommen einer normalen Familie mit zwei bis drei Kindern nicht ermöglichen. Der gesunde Mann sollte nicht genötigt sein, für die Ernährung und Kleidung seiner Angehörigen um Unterstützung nachzusuchen. In welcher Form ihm ein Durchhalten ermöglicht wird, ist nicht von so großer Bedeutung. Halten wir uns etwa an das Beispiel derjenigen, die durch den Betrieb einer kleinen Landwirtschaft nebenbei ihre ökonomische Lage verbessern. Die tägliche gemeinsame Arbeit gibt den

rechten Kitt in der Familiengemeinschaft, und ist es nicht so, daß gerade in solchem Milieu tüchtige junge Leute aufwachsen, die an viel Arbeit gewöhnt sind, fähig sind, sich einzusetzen und vor allem ausdauernd ihrem Ziel zuzustreben? Für die größere Familie wäre einerseits eine zusätzliche Entlohnung, anderseits eine gewisse Rücksichtnahme bei den öffentlichen Abgaben am Platze. Heute sind die kleinen Abzüge, die dem Steuerzahler, welcher eine Familie unterhält, gewährt werden, derart gering, daß sie kaum verspürt werden. Wer keine Familienglästen trägt, ist stark bevorzugt, kann sich mehr Zerstreuung leisten, kann da und dort mitmachen, so daß er von seinem Kollegen, welcher seine Familie ernähren muß, deutlich absticht. Ein Ausgleich auf dem Wege der verschiedenen Behandlung beim Bemessen der Steuern wäre sehr wohl gerechtfertigt. Die Aufmerksamkeit ist auf die Hilfe für die gesunde Familie zu lenken. Alle Bestrebungen, die nicht darauf Rücksicht nehmen, daß nur Familien mit geistig und körperlich erbgesehenen Kindern gefördert werden, verfehlten ihren Zweck. Die Berücksichtigung der Familienbelastung durch Kinder sollte nicht nur bis zum 18. Altersjahr gehen, weil sozusagen jede Lehre oder andere Ausbildung bedeutend länger dauert. Und gerade in diesem Alter verursachen die Kinder große Lasten, wenn sie in ihrer Kleidung, dann auch in verschiedenen andern Ansprüchen mehr und mehr gleichgestellt werden müssen, wie die voll Erwachsenen. Bei der heutigen vermehrten Sorge um die Zukunft der Nachkommen muß dieses Moment berücksichtigt werden, wenn die Bestrebungen zur Vermehrung der Kinderzahl Erfolg haben sollen, ganz besonders dann, wenn man möglichst gesunde und leistungsfähige Menschen heranziehen und fördern will. Gerade diejenigen, welche sich ihrer Verantwortung als Staatsbürger und Familienglieder voll bewußt sind, werden möglichst darauf halten, daß sie zu jeder Zeit die Familienlasten zu tragen vermögen, für die sie die Verantwortung zu übernehmen haben.

Ganz allgemein sind die Ansprüche der schweizerischen Bevölkerung an Lebensgenuss und Lebenshaltung in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen. Diese Entwicklung zeigt sich selbstverständlich auch in den ärmsten Schichten, wo man vielfach die Beobachtung machen kann, daß die Genußsucht und der Hang zu Zerstreuung in Kino usw. mindestens so stark entwickelt sind, wie im Mittelstand. Wir treffen hier, sicher stark angeregt durch das Beispiel der besser situierten Kreise, eine Überschätzung des äußern Lebensgenusses, die sich nachteilig auswirkt auf eine zweckmäßige Lebensgestaltung und auf die sparsame Verwendung der vorhandenen Geldmittel.

Die Zeit der Arbeitslosigkeit und des unsicheren Verdienstes hat in starkem Maße dazu geführt, daß die Hausfrau selbst dem Verdienst nachgehen mußte. Dies ist eine für die Erziehung der Kinder und den Zusammenhalt in der Familie besonders ungünstige Erscheinung. Wenn wir wieder in eine Periode der Arbeitslosigkeit hineingeraten sollten, so muß versucht werden, die Mütter aus dem Erwerbsleben auszuschalten, sie der Familie zurückzugeben, unter gleichzeitiger Ersetzung eines Teiles ihres für die Familie notwendigen Verdienstes durch Familienzulagen. Wenn die Mutter ihrer eigentlichen Aufgabe in der Familie nicht entfremdet wird, ist die wichtigste Voraussetzung für den festen Zusammenhalt unter den Familiengliedern gesichert. Heute mangelt es oft gerade an der gegenseitigen Bindung innerhalb der Familie, und daraus ergibt sich die Schwierigkeit für alle Armenbehörden, unter ihnen gegenseitige Hilfsbereitschaft zu erwecken.

Wir stellen heute fest, daß in starkem Maße die Kinder sich von den Eltern unabhängig zu machen versuchen, sobald sie hiezu die Möglichkeit sehen. Dies ist an sich eine gesunde Erscheinung; sie kann jedoch von dem Moment an ins Gegen-

teil umschlagen, in denen die junge Generation sich auch aller Pflichten den Alten gegenüber zu entschlagen sucht. Gar zu leicht ist man heute geneigt, den Unterhalt der Eltern der Öffentlichkeit zu überlassen, sie der Fürsorge anzuvertrauen. Eine solche Haltung muß bekämpft werden, wo dies möglich ist, und es sei nebenbei darauf verwiesen, daß das Bundesgericht in einem neuesten Urteil festgestellt hat, daß die Unterstützungspflicht von Kindern den Eltern gegenüber bis an die Grenze der eigenen Bedürftigkeit zu erfüllen ist.

Es wird oft erklärt, die Hilfe für die Familie sei die beste Altersfürsorge. So sehr mir persönlich die Förderung der Familie auch in materieller Hinsicht als Notwendigkeit erscheint, so wenig kann ich an die allgemeine Gültigkeit dieser Behauptung glauben. Wir leben in einer Zeit, da die Ereignisse sich jagen. Auch jüngere Leute, im Besitze ihrer Vollkraft, haben Mühe, die auf sie eindringenden Eindrücke zu verarbeiten. Wie viel schwerer haben es dabei die Alten. Große Unterschiede in der Lebensauffassung zwischen jung und alt sind dabei nicht zu vermeiden. Und diese machen ein ständiges Zusammenleben der alten Leute mit den Jungen nicht leicht. Die moderne Stadtwohnung eignet sich ebenfalls schlecht hiezu, und insbesondere verhindern hohe Mieten die Beschaffung einer genügenden Anzahl Räume, die ein reibungsloses Zusammenleben erlauben würden. So darf man bei der Hilfeleistung an eine Kategorie nicht zu sehr erwarten, daß nun auch der andern geholfen sei, sondern muß beide gesondert berücksichtigen.

Wenn an sich eine Familie gesund ist, die Eltern rechtschaffen und arbeitsam, die Kinder normal und arbeitswillig sind, wird die Aufgabe der Armenfürsorge keine große sein. Solche Leute sorgen in der Regel auf eine vernünftige Art für sich selber und die Armenbehörde muß nur gelegentlich materielle Hilfe gewähren, wenn durch Krankheit oder andere unglückliche Umstände eine momentane Notlage sich einstellt. Die obligatorische Krankenversicherung würde solche Notlagen vielfach verringern, wenn sie überall bestehen würde. Ihre Einführung brächte ohne Zweifel für die untern Volkskreise eine Sicherung für kranke Tage, ohne ihnen in den gesunden untragbare Lasten aufzuerlegen. Allerdings sei daneben nicht verkannt, daß die Gefahr einer Verweichung der Leute damit vergrößert würde. Jedenfalls wäre, um dem entgegenzuwirken, die Schaffung der nötigen Sicherungen vorzusehen.

Wie viel schwerer ist die Aufgabe zu bewältigen, wenn das Familienhaupt seinen elementarsten Pflichten nicht nachkommt, wenn der Mann trinkt, in unordentlicher Gesellschaft das Geld verbraucht, unvernünftige Ansprüche an die Angehörigen oder an die Öffentlichkeit stellt, die Einsicht fehlen läßt, die ihm nötig wäre, um seine Mittel richtig zu verwenden! Dem Armenfürsorger erwächst in solcher Lage oft eine äußerst schwierige, wenn nicht unlösbare Aufgabe. Die regelmäßige Zusprache und Beratung erfordert viel Zeit und nicht weniger Geduld. Wie oft kommt es vor, daß man glaubt, jetzt sei eine Besserung eingetreten. Dann fällt der Mann, der seine Familie ernähren sollte, zurück. Er erliegt seiner Schwachheit. — Welch schwierige Fälle sind jene Erfinder, die immer beinahe den großen Schnitt machen, dabei alt werden, ohne je das ersehnte Ziel zu erreichen. Statt mit einer konstanten Arbeit der Familie die Existenzmittel zu verschaffen, deren sie bedarf, muß die Öffentlichkeit für sie aufkommen. In solchen Fällen besteht wohl die Möglichkeit zur Ergreifung von vormundschaftlichen oder auch armenpolizeilichen Maßnahmen. Vielleicht mag in einem Falle ihre bloße Inaussichtstellung eine Besserung herbeizuführen. Überhaupt sind bei Maßnahmen gegenüber Renitenten alle psychologischen Erkenntnisse auszunützen. Vor allem gilt es für den Fürsorger, die eigene Ruhe zu bewahren und auch im Falle von auf-

wallenden Gefühlen sich selber zu beherrschen. Dann sind Maßnahmen stufenweise anzuordnen. Die rasche Versorgung eines schwierigen Charakters im Arbeitshaus ist dann ein Fehler, wenn der gute Kern nicht ganz verschüttet ist. Zusammen mit den Angehörigen ist auf einen solchen Menschen einzuwirken. Man muß ihm zu einem neuen Leben Brücken schlagen. Der Wechsel alter Gewohnheiten ist zu begünstigen. Hat diese Behandlung keinen Erfolg, so ist die Ausführung eines gefaßten Beschlusses nötig. Die Mitwirkung einer pflichtbewußten Vormundschafts- und Ortspolizeibehörde ist geeignet, die Arbeit bedeutend zu erleichtern, sie erst eigentlich zu ermöglichen. Es gilt vor allem früh zu handeln, wenn schlechte Gewohnheiten noch nicht zu tief eingewurzelt sind, wenn ein erzieherischer Erfolg noch möglich und die Schädigung der Familie nicht unreparierbar geworden ist. In diesem Punkte wird sehr viel gefehlt. Statt daß zu einer Zeit, da die Umstellung für den Betroffenen im Bereich des Möglichen liegt, eingeschritten wird, wartet man ab, bis große Schäden in moralischer, gesundheitlicher und finanzieller Hinsicht entstanden sind. Wenn ein Eingriff nicht mehr vermieden werden kann, wird er gemacht, um zu heilen, was man früher hätte verhüten sollen. In manchen Fällen kann der Aufenthalt in der Trinkerheilanstalt oder im Arbeitshaus die gewünschte Besserung bringen und eine Familie retten. Wenn wenigstens die Mutter gute Qualitäten aufweist, ist die Erhaltung der Familiengemeinschaft durchaus möglich und liegt im Interesse der Entwicklung der Kinder. Der Vater ist allerdings das sogenannte Haupt der Familie, sollte ihr Ernährer sein und ihre Existenz sicherstellen. Ein tüchtiger Vater und solider Arbeiter ist für die Kinder eine gute Stütze und das beste Vorbild, aber ohne die Hilfe einer verständigen Hausfrau können alle seine Anstrengungen das Ziel nie erreichen. Die Seele der Familie ist die Mutter. Wir alle kennen in den ärmsten Teilen unseres Volkes jene bescheidenen, tüchtigen Frauen, die mit knappsten Mitteln ihre Angehörigen täglich zu ernähren wissen und auch Kleider und Wohnung in Ordnung halten können, die auch erzieherisch ihre Kinder aufs glücklichste beeinflussen. Wie oft kommt es aber vor, daß der Gatte einer solchen Frau durch sein unverständiges Verhalten, durch nicht Heimbringen des Zahltages, liederliches Fernbleiben von der Arbeit, das Leben schwer macht! Die übergroße Arbeitslast — solche Mütter suchen oft durch Taglohnarbeit, als Wäscherin und Putzerin das Familieneinkommen zu verbessern — und auch der moralische Druck, der auf einer solchen Frau lastet, zehren ihre Kraft manchmal frühzeitig auf. Da ist es unbedingt die Pflicht der Fürsorge, rechtzeitig für ein zeitweiliges Ausspannen, wohl auch für Kräftigungsmittel zu sorgen. Dabei muß jeweilen richtig vorgesorgt werden. Die Mutter ist in ein Erholungsheim zu verbringen und für Ehemann und Kinder sind unterdessen solche Vorkehren zu treffen, daß sie nicht sich verloren vorkommen. Damit erst sind die Voraussetzungen für die richtige Erholung der Mutter geschaffen. Daraus sich ergebende Ausgaben sind gering im Vergleich mit denjenigen, die durch eine Erkrankung benötigt würden, ganz abgesehen vom kaum ersetzbaren moralischen Verlust, der der ganzen Familie bei längerer Krankheit oder gar Schlimmern erwachsen würde. Man wird sich in solchem Falle immer wieder die Frage stellen müssen, ob nicht durch genügende Unterstützung der Mutter ermöglicht werden kann, im Haushalt zu bleiben. Dies ist ganz besonders angezeigt, wenn die Kinder noch kleiner sind.

(Schluß folgt.)